

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2013

Nr. 2013/1272

Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens, 3007 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte zur Förderung des Stillens

1. Erwägungen

Die Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an Projekte zur Förderung des Stillens. Die Stiftung setzt sich zum Ziel, dass die Anzahl Mütter, welche ihr Kind stillen, in der Schweiz insgesamt zunimmt. Sie basiert ihre Aktivitäten auf gesichertem, medizinischem Wissen. Sie konzentriert sich auf die Phasen von und nach der Geburt, die ersten Lebensmonate und die Einführung der Lebensmittel (erstes Lebensjahr). Muttermilch senkt bei Frühgeborenen erwiesenermassen nicht nur die Morbidität, sondern reduziert die Mortalität. Darum setzt sich die Stiftung dafür ein, dass der Zugang zu Spendermilch in der Schweiz verbessert wird. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz empfiehlt eine Unterstützung im Umfang von Fr. 2.-- pro Neugeborenes im Kanton Solothurn.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Stiftung zur Förderung des Stillens, Bern, ist an die Projekte zur Förderung des Stillens ein Beitrag von Fr. 2'860.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Gesundheitsamtes zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

rl/SchweizStiftungStillen.doc

Gesundheitsamt

Schweizerische Stiftung zur Förderung des Stillens, Ursula Zumbach, Schwarztorstrasse 87, 3007 Bern